

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurden folgende Aufstellungsbeschlüsse gefasst:

1.) Bebauungsplan Nr. 258 – Gewerbegebiet Hellern, Nord - (Aufhebung)

Planbereich: zwischen BAB A 30, Zum Flugplatz, Rheiner Landstraße und Düte

2.) Bebauungsplan Nr. 540 - Averdiekstraße - (Aufhebung)

Planbereich: zwischen BAB A 30, Zum Flugplatz, Rheiner Landstraße und Düte

3.) Bebauungsplan Nr. 540 - Averdiekstraße - (Neuaufstellung)

Planbereich: zwischen BAB A 30, Zum Flugplatz, Rheiner Landstraße und Düte

4.) Bebauungsplan Nr. 574 - Landwehrviertel - 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

Planbereich: Am Belfastpark

Der Bebauungsplan zu 4.) wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

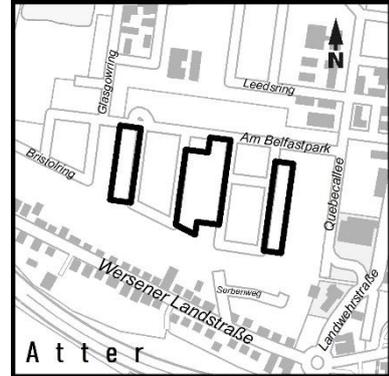
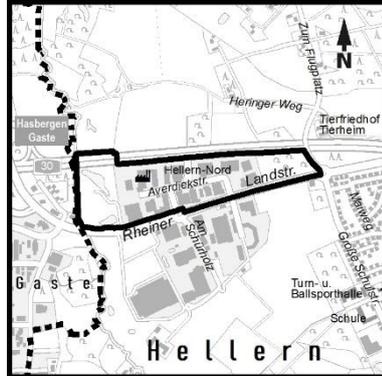
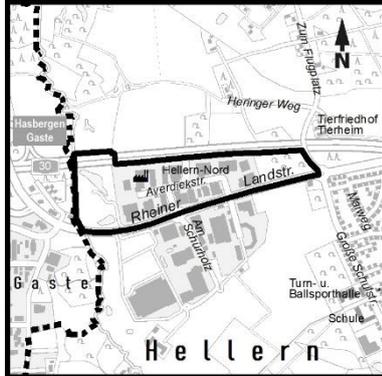
Die Öffentlichkeit kann sich zu 4.) in der Zeit vom 11.7. bis 5.8.2022 im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

Die jeweiligen Planbereiche sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt.



1.) B-Plan Nr. 258 (Aufheb.)

2.+3.) B-Plan Nr. 540 (Aufheb.+ Neu.) 4.) B-Plan Nr. 574, 1. Änder.

Osnabrück, 9.7.2022

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurden folgende Aufstellungsbeschlüsse gefasst:

1.) Bebauungsplan Nr. 258 – Gewerbegebiet Hellern, Nord - (Aufhebung)

Planbereich: zwischen BAB A 30, Zum Flugplatz, Rheiner Landstraße und Düte

2.) Bebauungsplan Nr. 540 - Averdiekstraße - (Aufhebung)

Planbereich: zwischen BAB A 30, Zum Flugplatz, Rheiner Landstraße und Düte

3.) Bebauungsplan Nr. 540 - Averdiekstraße - (Neuaufstellung)

Planbereich: zwischen BAB A 30, Zum Flugplatz, Rheiner Landstraße und Düte

4.) Bebauungsplan Nr. 574 - Landwehrviertel - 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

Planbereich: Am Belfastpark

Der Bebauungsplan zu 4.) wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

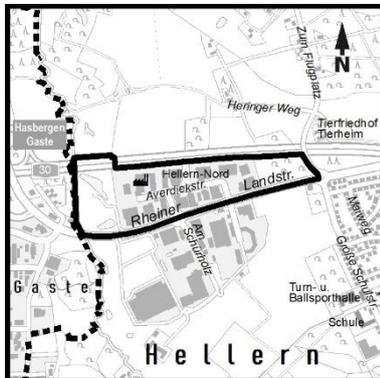
Die Öffentlichkeit kann sich zu 4.) in der Zeit vom 11.7. bis 5.8.2022 im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Internet verfügbar.

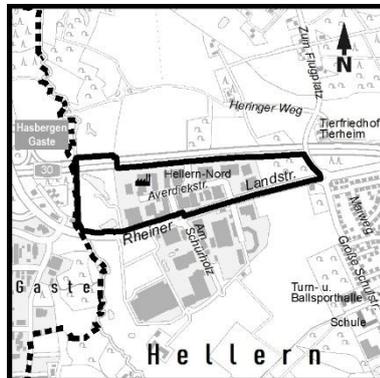
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

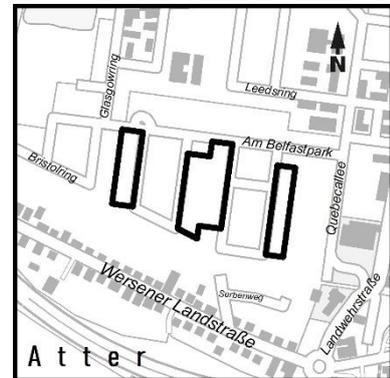
Die jeweiligen Planbereiche sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt.



1.) B-Plan Nr. 258 (Aufheb.)



2.+3.) B-Plan Nr. 540 (Aufheb.+ Neu.)



4.) B-Plan Nr. 574, 1. Änder.

Osnabrück, 9.7.2022

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin